

Terzo-Konto (Säule 3a)

Vorsorgen und Steuern sparen mit Terzo!

Setzen Sie schon jetzt die Finanzweichen für die Zeit nach Ihrer Pensionierung. Profitieren Sie vom attraktiven Zinssatz unseres Terzo-Vorsorgekontos und sparen Sie nebenbei Steuern.

Gut zu wissen

- Dieses Konto eignet sich für alle Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen, ab 18 Jahren und vor dem Pensionsalter.
- Frei wählbare Beiträge bis zur jährlichen gesetzlichen Limite und jederzeit aussetzbar.
- Fälligkeit und Auszahlung des Vorsorgeguthabens: Es gelten die Konditionen des Reglements der Terzo Vorsorgestiftung der Bank WIR.

Unser Tipp

Haben Sie bereits ein Vorsorgekonto bei Ihrer Hausbank? Dann prüfen Sie unsere vorteilhaften Konditionen, brechen die Steuerprogression und eröffnen weitere Konten. Denn wenn Sie mehrere Vorsorgekonten führen, können Sie diese innert fünf Jahren vor der Pensionierung einzeln auflösen. Mit dieser jährlich gestaffelten Auszahlung brechen Sie die Steuerprogression. Zahlen Sie zu Beginn des Jahres ein und nutzen Sie die bessere Verzinsung über eine längere Periode!

Wissenswertes zur Altvorsorge in der Schweiz:

1. Säule

- Staatliche Vorsorge
- Existenzsicherung
- AHV, IV
- Ergänzungsleistungen

2. Säule

- Berufliche Vorsorge
- Erhaltung des gewohnten Lebensstandards
- Obligatorisch – BVG, UVG
- Überobligatorische Vorsorge

3. Säule

- Selbstvorsorge
- Schliessung von Vorsorgelücken
- Gebundene Vorsorge 3a
- Freie Vorsorge 3b

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Attraktive Verzinsung und kostenlose Kontoführung
- Einsatz des Kapitals zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum, kostenlos bei Finanzierung über die Bank WIR
- Keine weiteren Gebühren
- Frei wählbare(r) Einzahlungshöhe und -zeitpunkt (bis zum gesetzlichen Maximalbetrag. Mindesteinzahlung jeweils 100 CHF)
- Einbezahlte Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar
- Keine Vermögens- und Verrechnungssteuer
- Bei Bezug reduzierter Steuersatz für das Endkapital in den meisten Kantonen

Wie ist das Guthaben Ihres Terzo-Vorsorgekontos verfügbar?

- Bezug ab ordentlichem AHV-Rentenalter
- Maximal 5 Jahre Weiterführung bei längerer Berufstätigkeit
- Gesetzliche Voraussetzungen bei der vorzeitigen Auszahlung des Vorsorgekapitals:
 - innerhalb von 5 Jahren vor der ordentlichen Pensionierung
 - für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum
 - als Starthilfe für selbstständige Erwerbstätigkeit
 - beim Einkauf in eine Pensionskasse (2. Säule)
 - beim Bezug einer vollen Invalidenrente
 - bei Todesfall an die Hinterbliebenen
 - wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen und auswandern

Kontakt

Sie möchten ein Terzo-Konto eröffnen? Gerne besprechen wir die Details mit Ihnen persönlich. Sie erreichen uns unter **0800 947 947** oder per E-Mail an info@wir.ch.